

Prof. Dr.-Ing. habil. Peter Wriggers

Övelgönne 90c, 22605 Hamburg

Westerweiterung des Hafens – Entstehung zweier neuer Tiefwasserliegeplätze für Großcontainerschiffe



Als Mitglied des in der letzten Eigentümerversammlung eingesetzten Hafenausschusses habe ich Kontakt zu Kollegen aufgenommen, die im Wasser- und Hafenbau spezialisiert sind. So hatte ich am 6. Juni 2008 in der Angelegenheit der Westerweiterung des Hafens, von der unsere Wohnanlage direkt betroffen wird, ein Gespräch (kostenfrei) mit der Wasserbauprofessorin Prof. Dr.-Ing. B. Brinkmann, die ich aus einem EU-Projekt kenne und die das deutsche Standardwerk „Seehäfen, Planung und Entwurf“ für Hafenbau geschrieben hat. Sie steht für uns im Hintergrund auch zu weiteren Beratungen zur Verfügung aber nicht für Gutachten.

Aus dem Gespräch ergaben sich Hinweise, die ich nachstehend aufführen möchte und die wir bei unserer Vorgehensweise zum Einspruch gegen das Planfeststellungsverfahren nutzen können.

1. Den Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens mit den entsprechenden Einspruchsfristen konnte Frau Brinkmann nicht, den werde ich aber über ihre Infokanäle einholen können.
2. Einen Einspruch kann jeder formulieren. Dieser sollte sich unter anderem auf die Geräuschemission und resultierende Lärmbelästigung, die Geruchsbelästigung und die Belastung durch Abgase beziehen. Weiterhin ist die Standsicherheit der Mauer in Frage zu stellen.
3. Die Rechtslage sieht wohl so aus, dass wir den Einspruch formulieren müssen (z.B. Standsicherheit der Grundstücksmauer ist nicht mehr gegeben) und die HPA (Hamburg Port Authority) muss dann nachweisen, und zwar belegbar und rechnerisch, wenn sie meint, dass dieser Einspruch nicht zu Recht besteht. Im anderen Fall muss eine neue Spundwand gebaut werden. (In diesem Zusammenhang wurde mir bedeutet, es sei hilfreich meine Titel (als Professor des Bauingenieurwesens) einzubringen, da dann die Behörde sorgfältiger mit den Einsprüchen umgehen würde)
4. Für diesen Einspruch benötigen wir rein rechtlich keinen Anwalt. Mir wurde jedoch von Frau Brinkmann angeraten, einen Rechtsanwalt mit guten Verbindungen und bereits vorzeigbaren Erfolgen einzuschalten, da dann aus ihrer Erfahrung die Verfahren abgekürzt werden könnten (Einigung) und höhere Einigungssummen erzielt werden können.

Nach diesem Gespräch schlage ich von meiner Seite das folgende Vorgehen vor:

1. Klärung der Termine für die Einspruchsfristen (kann über meine Kontakte geschehen).
2. Klärung: muss der Wendekreis vor unserer Anlage vergrößert werden? Dazu ist festzustellen, welche Größe das Containerschiff hat (jetziger Standard scheint „Emma Maersk“ von 400m Länge zu sein), siehe auch Foto. Diese Größe bestimmt den Wendekreis (etwa 600m) und damit Vertiefen und eventuelles Ausbaggern der Elbe vor unserer Wohnanlage. Hier werde ich noch genauere Daten nachliefern.
3. Gibt es alte Konstruktionszeichnungen zu unserer Grundstücksmauer?
4. Einschalten des RA Dr. Mohr nach Absprache mit dem Beirat für die Rechtsangelegenheiten!
5. Gutachter sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig und werden eventuell erst nach einer Berechnung seitens der HPA erforderlich. Hier kann ich notfalls auch aus Hannover pensionierte Kollegen aktivieren, die die erforderliche Qualifikation besitzen.
6. Alle notwendigen Details, die technischer Art sind und sich auf den Hafenausbau beziehen, kann ich zunächst liefern. (Als Randbemerkung: ich kenne auch Kollegen Prof. Gudehus persönlich, der ja das Rutschen des gesamten Elbhanges einmal in die Diskussion gebracht hat; auch von dort könnte ich Infos einholen).

